

Beitragsordnung Sportverein 1919 e.V. Münster

Gemäß § 10 der Satzung wurde am 05.11.2017 durch den Vereinsvorstand die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die erforderliche Zustimmung des Beirats erfolgte am 09.11.2017.

1.) Sämtliche Beiträge sind in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe am 01.01. für das gesamte Jahr im voraus fällig.

2.) Die Beitragshöhe (z.B. nach Alter oder Gruppenzugehörigkeit) bemisst sich nach dem Status des Mitgliedes am Jahresanfang und gilt unverändert für das gesamte Jahr weiter. Etwaige Anpassungen erfolgen erst am 01.01. des Folgejahres.

3.) Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch das SEPA-Einzugsverfahren. Jedes Mitglied hat dazu ein entsprechendes Lastschriftmandat zu erteilen.

4.) Beim Erteilen des Lastschriftmandats kann das Mitglied zwischen jährlicher Zahlungsweise (Abbuchung erfolgt am 01.02. jeden Jahres) und halbjährlicher Zahlungsweise (Abbuchungen erfolgen jeweils am 01.02. und am 01.08. jeden Jahres) wählen.

5.) Kann in begründeten Ausnahmefällen kein Lastschriftmandat erteilt werden, ist das Mitglied für die pünktliche und vollständige Zahlung der gesamten Jahresbeitrages selbst verantwortlich. Der Verein erteilt keine Zahlungsaufforderungen/Rechnungen.

6.) Sind Beiträge 4 Wochen nach Fälligkeit noch nicht bezahlt oder werden SEPA-Lastschriften nicht eingelöst, erfolgen entsprechende Zahlungserinnerungen/Mahnung durch den Verein. Hierfür wird eine Gebühr von jeweils 10 € berechnet.

7.) Beim unterjährigen Neueintritt eines Mitgliedes ist für den Beitrittsmonat ein voller Monatsbeitrag zu zahlen.

8.) Ergibt sich bei einem unterjährigen Austritt eine Beitragsüberzahlung, wird diese dem Mitglied zum Austrittsdatum erstattet.

9.) Ehrenmitglieder und aktive Schiedsrichter sind beitragsfrei. Rabatte für Familienbeiträge werden gemäß dem jeweiligen Beschluß der Mitgliederversammlung gewährt.

10.) Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2018.

11.) Die Bankverbindung für Beitragszahlungen lautet: DE60501900004103353675